



#Mission2030

Michael Fuchs

QUO VADIS ERNEUERBARE ENERGIE?

1. EUROPÄISCHER RAHMEN

- CLEAN ENERGY FOR ALL EUROPEANS (CEP) PACKAGE
 - ERNEUERBAREN RICHTLINIE
 - GOVERNANCE VERORDNUNG
 - MARKTDESIGN (VERORDNUNG UND RICHTLINIE)
- BEIHILFENRECHTLICHER RAHMEN

2. NATIONALER RAHMEN

- MISSION 2030 (INTEGRIERTE KLIMA UND ENERGIESTRATEGIE)
- GELTENDER UND ZU ENTWICKELNDER RECHTSRAHMEN
 - ÖKOSTROMGESETZ (ÖSG) – „KLEINE ÖSG NOVELLE 2017“
 - ENERGIE GESETZ ÖSTERREICH
 - ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS UND –ORGANISATIONSGESETZ (ELWOG)
 - GAS-WIRTSCHAFTSGESETZ (GWG)

ERNEUERBARE ENERGIEN RICHTLINIE

	EK-Vorschlag	EP	Allgemeine Ausrichtung Rat TTE
Artikel 3: Verbindliches Unionsziel für Gesamtanteil Erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch 2030			
Zielhöhe	27% (Baseline)	35%	27%
Artikel 5: Gestaltung der Fördersysteme			
Öffnung der Fördersysteme für andere MS (für x% neu geförderte Kapazität in jedem Jahr)	Verpflichtend: mind. 10% bis 2025 und mind. 15% bis 2030	Verpflichtend: mind. 8% bis 2025 und mind. 13% bis 2030	Freiwillig
Artikel 25: Erneuerbare Energien im Verkehrssektor			
Zielhöhe gesamt mit Unterziel	1,5% bis 2021 bzw. 6,8% bis 2030	1,5% bis 2021 bzw. 10% bis 2030	14% gesamt für jeden MS
Anteil „moderne Biokraftstoffe“	0,5% bis 2021 bzw. 3,6% bis 2030	0,5% bis 2021 bzw. 3,6% bis 2030 mindestens 10% gesamt	1 % bis 2025 bzw. 3 % bis 2030
Obergrenze für Biokraftstoffe der „ersten Generation“	7%, Reduktion auf 3,8% bis 2030	7% (Palmöl: 0% ab 2021) [10% aber moderne]	7%
Multiplikator für Elektromobilität	2,5	2,5	5
Multiplikator für Schienenstrom			entfällt
Artikel 23, 24: Wärme / Kälte aus Erneuerbaren Energien			
Zielhöhe	Anteil steigt ab 2020 um 1 Prozentpunkt / Jahr verpflichtend	2 Prozentpunkte / Jahr eher verpflichtend	1 Prozentpunkt / Jahr indikativ

STATUS UND AUSBLICK

Dossier	Status Rat	Status EP	BG-Vorsitz	AT-Vorsitz
RL Gebäudeenergieeffizienz	Trilogverfahren abgeschlossen		Annahme des finalen Kompromisstextes durch Rat und EP im Frühjahr 2018 erwartet	-
RL Energieeffizienz	Allgemeine Ausrichtung im Rat TTE (Energie) am 26.06.2017	Abstimmung Plenum am 17.01.2018	Abschluss bis Juni 2018 geplant	ggf. allfällig weitere Trilogie möglich und Abschluss
	Trilog am 22.02./20.03./16.05./30.05.2018/13.6.2018			
RL Erneuerbare Energien	Allgemeine Ausrichtung im Rat TTE (Energie) am 18.12.2017	Abstimmung Plenum am 17.01.2018		
	Trilog am 27.02./27.03./17.05./31.05./13.06.2018			
VO Governance	Allgemeine Ausrichtung im Rat TTE (Energie) am 18.12.2017	Abstimmung Plenum am 17.01.2018		
	Trilog am 21.02./26.04./23.05.2018/19.6.2018			
VO Elektrizitätsbinnenmarkt	Allgemeine Ausrichtung im Rat TTE (Energie) am 18.12.2017	Abstimmung ITRE am 21.02.2018 Bekanntgabe im Plenum am 28.02.2018 Aufnahme von Trilogien seit 02.03.2018 möglich	Beginn von Trilogien geplant	Weitere Trilogie erwartet und Abschluss
RL Elektrizitätsbinnenmarkt				
VO ACER	Allgemeine Ausrichtung vom BG-VS angestrebt			
VO Risikovorsorge	Allgemeine Ausrichtung im Rat TTE (Verkehr und Telekommunikation) am 04./05.12.2017			
RL Erdgasbinnenmarkt	Diskussion auf RAG-Ebene	Annahme Berichtsentwurf ITRE 21.03.2018	Fortsetzung der Diskussion	offen

INTEGRIERTE KLIMA UND ENERGIESTRATEGIE

MISSION 2030

ZIELDREIECK

Ökologische Nachhaltigkeit

- Verringerung der Treibhausgase um 36% gegenüber 2005
- Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien auf 45-50%; 100% Strom (national bilanziell) aus erneuerbarer Energie
- Verbesserung der Primärenergieintensität um 25-30%

Zieldreieck





Wettbewerbsfähigkeit/ Leistungsfähigkeit

- Level playing field für starke Industrie, 100% freie Zuteilung für die effizientesten Anlagen
- Wettbewerbsfähige Energiemärkte: Unverfälschte wettbewerbliche Preisbildungsmechanismen
- Stärkung von Forschung und Innovation

Versorgungssicherheit

- Interne Dimension: Ausreichende Ausgleichs- und Regelenergiekapazitäten sowie netzbetriebsnotwendige Flexibilität, Investitionen in Infrastruktur und Speicher
- Externe Dimension: Diversifizierung von Energierouten

EUROPÄISCHE VORGABEN – ABGELEITETE ZIELE FÜR ÖSTERREICH

	2020		2030	
	-20% Treibhausgase EU-weit (1990)		-40% Treibhausgase EU-weit (1990)	
				
Erneuerbare Anteil erneuerbare Energien am Energieverbrauch	20%	34% (2016: 33,5%)	27-35%** verbindlich auf EU-Ebene	45-50%
Energieeffizienz Reduktion gegenüber des prognostizierten Energieverbrauch 2020/2030	20% indikativ	1050 PJ (2016: 1121 PJ)	30-35%** indikativ	25-30% Primärenergieintensität gegenüber 2015
Treibhausgase Reduktion geg. 2005 Nicht-Emissionshandelsbereich	-10%	-16% (2016: -13%)	-30%	-36%***
Emissionshandel (nur auf europ. Ebene)		-21%		-43%

*nationale Zielsetzungen sind gem. Governance-VO selbst zu definieren; ** noch in Verhandlung zw. Rat und EP;

*** EU-rechtlich fixiertes nationales Ziel gem. Effort-Sharing-VO

DREIZEHN GLEICHRANGIGE LEITLINIEN

1. Energie als Gesamtsystem (Sektorkopplung)
2. Erhalt effizienter Bestandsanlagen
3. Dekarbonisierung ohne Atomstrom
4. Emissionsarme Mobilität der Zukunft
5. Technologieneutralität auf dem Dekarbonisierungspfad 2050
6. Standort – Wachstum und Arbeitsplätze schaffen und sichern
7. Forschung und Innovation als Triebkraft der österreichische Lösungen auf globalen Märkten
8. Digitalisierung als Chance – Unabhängigkeit und Wahlfreiheit stärken
9. Bürokratieabbau, Strukturen schaffen
10. Synergieeffekte zwischen den Gebietskörperschaftsebenen für kosteneffiziente Umsetzung nutzen
11. Fördereffizienz bei der Vergabe öffentlicher Mittel und Nutzung von Marktkräften
12. Nachhaltige Finanzen
13. Starker Heimmarkt für erfolgreiche Internationalisierung

ACHT KLIMA- UND ENERGIEPOLITISCHE AUFGABEN

AUFGABEN DER KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE

1. Infrastruktur ausbauen

- Ausbau beschleunigen, Flexibilisierung der Energiesysteme
- Netz- und Kraftwerksausbau, Speicherkapazitäten und -technologien forcieren
- Infrastruktur für E-Mobilität, alternative Antriebe und ÖV

2. Ökonomische Rahmenbedingungen schaffen

- CO₂-Mindestpreis auf EU-Ebene
- ETS-Auktionserlöse für Klima- und Energierelevante Projekte
- Elektrizitätsmarktdesign neu gestalten
- Ausbau des Ausgleichs- und Regelenergiemarktes
- Rahmenbedingungen für Sanierung (2% Sanierungsrate) sowie erneuerbaren Wasserstoff synthetisches Methan und Bioökonomie

3. Evaluierung des Förder- und Abgabensystems

- Wechselwirkungen mit dem Budget- und Steuersystem, Analyse von kontraproduktiven Subventionen
- Kosteneffektivität und Finanzierbarkeit von Maßnahmen

4. *Rechtliche Rahmenbedingungen*

- Energiegesetz Neu ab 2020: Fokus auf Marktprämien und Investitionsförderungen, Kosteneffizienz forcieren
- Bundesgesetzgebungskompetenz für Energierecht
- Verfahrensvereinfachung und Bürokratieabbau: Überarbeitung des UVP-Gesetzes
- Neugestaltung Energieeffizienzgesetz
- Höchste Effizienzstandards bei neu errichteten Gebäuden nach 2020

5. *Forschung und Innovation fördern*

- Beitritt zur „Mission Innovation“ Initiative
- Entwicklung von Schlüsseltechnologien

6. *Bildung und Bewusstsein schaffen*

- „Consumer Empowerment“ und Einbindung von „Prosumern“
- Stärkung der Themen Energie, Mobilität und Klimaschutz in der Bildung, Energieberatung ausbauen

7. *Technologien für die Dekarbonisierung nutzen*

- Neue Technologien und Digitalisierung im Energie-, Mobilitäts- und Umweltbereich fördern
- Schaffung von „Green Jobs“
- Technologietransfer und internationale Positionierung

8. *Urbanen und ländlichen Raum klimafreundlich gestalten*

- Raumnutzung effektiv gestalten, Zersiedelung stoppen
- Smart Cities vorantreiben
- Strategie zur Energieraumplanung entwickeln
- Natürliche Ressourcen nutzen

ZWEI FOKUSSEKTOREN ZUR TREIBHAUSGASREDUKTION

FOKUSSEKTOR VERKEHR

- Reduktion der Emissionen im Verkehrsbereich um rund 7,2 Mio t CO₂
- Prinzip „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“
- Investitionen in E-Mobilität und alternative Kraftstoffe, sowie deren Infrastruktur
- Verkehrsverlagerung auf Bahn, Fahrrad oder zu Fuß gehen
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs, vor allem im ländlichen Raum
- Güterverkehrsverlagerung auf die Schiene
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans „Radfahren“

FOKUSSEKTOR GEBÄUDE

- Reduktion der Emissionen im Gebäudebereich um rund 3 Mio t CO₂
- Anhebung der thermischen Sanierungsrate auf durchschnittlich 2% im Zeitraum 2020 bis 2030
- Erarbeitung einer Wärmestrategie
- Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau ab 2020, sozial verträglicher Umstieg auf erneuerbare Wärmeträger
- Förderung der Photovoltaik für Privatpersonen und Wirtschaftstreibende durch das „100.000 Dächer Programm“
- Höchste Effizienzstandards für neu errichtete Gebäude nach 2020, ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe für Raumwärme, Warmwasser und Kühlung

LEUCHTTÜRME

1. Effiziente Güterverkehrslogistik
2. Stärkung des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs
3. E-Mobilitätsoffensive
4. Thermische Gebäudesanierung
5. Erneuerbare Wärme
6. 100.000 Dächer Photovoltaik und Kleinspeicherprogramm
7. Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan
8. Green Finance
9. Energieforschungsinitiative 1: Energiesysteme der Zukunft
10. Energieforschungsinitiative 2: Mission Innovation Austria
11. Kommunikation – Bildung und Bewusstsein schaffen für eine nachhaltige Zukunft
12. Bioökonomiestrategie

AUFGABEN AUS DER MISSION 2030 (AUSWAHL - I)

- **Infrastruktur ausbauen**
 - Flexibilisierung der Energiesysteme
 - Netz- und Kraftwerksausbau
 - Reserve- und Speicherkapazitäten
 - Infrastruktur für E-Mobilität, alternative Antriebe und ÖV

- **Rechtliche Rahmenbedingungen**
 - Energiegesetz Neu ab 2020: Fokus auf Marktprämien und Investitionsförderungen, Kosteneffizienz forcieren
 - Bundesgesetzgebungskompetenz für Energierecht
 - Evaluierung und Neugestaltung Energieeffizienzgesetz

AUFGABEN AUS DER MISSION 2030 (AUSWAHL - II)

- **Ökonomische Rahmenbedingungen schaffen**
 - CO₂ Mindestpreis auf EU-Ebene
 - Elektrizitätsmarktdesign neu gestalten
 - Ausbau des Ausgleichs- und Regelenergiemarktes
 - Rahmenbedingungen für erneuerbaren Wasserstoff sowie synthetisches Methan

LEUCHTTÜRME DER MISSION 2030 (AUSWAHL)

- Leuchtturm 6: 100.000-Dächer Photovoltaik und Kleinspeicher
 - Investitionsförderung (erste Weichenstellungen in der „kl. Ökostromnovelle“: Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, PV-Anlagen und Speicherförderung; Ausbau im Energiegesetz Neu)
 - Eigenstromsteuer streichen
 - Abbau von Investitionshindernissen im Wohn- und Anlagenrecht
- Leuchtturm 7: Erneuerbarer Wasserstoff und Biomethan
 - Langfristspeicherung von Strom durch Wasserstoff (Power-to-Gas); Berücksichtigung von Investitionen bei der Berechnung der Förderzinse nach dem MinRoG
 - Verknüpfung von Erneuerbaren-Förderung mit Bereitstellung von Speicherkapazitäten
 - Begünstigte Einspeisung von Wasserstoff/Biogas (Energiegesetz Neu)
 - Infrastruktur für Wasserstoff und Biogas forcieren, steuerliche Begünstigung im Erdgasabgabengesetz

ZAHLEN UND FAKTEN – 2016

19,9 % Strom am energetischen Endverbrauch

71,7 % Strom aus erneuerbaren Energien

16,7 % Geförderter Ökostrom am elektrischen Endverbrauch*



16,7 % (9.770 GWh) Ökostrom ↔ 820 Mio € Unterstützungsvolumen (2016)

* Abgabe an den Endverbraucher 2016

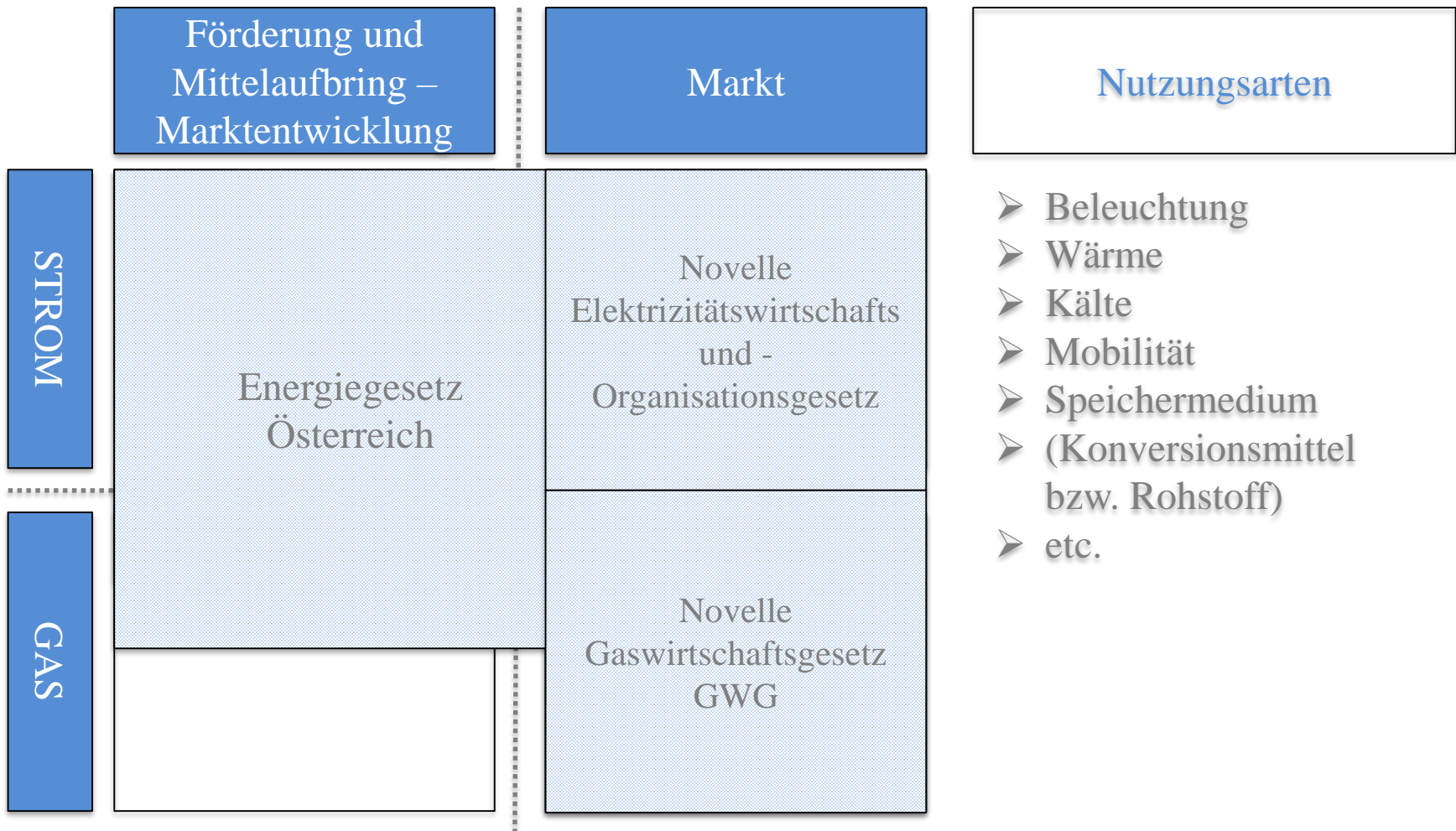
„KLEINE ÖKOSTROMNOVELLE“: WEICHENSTELLUNGEN IN RICHTUNG ZUKUNFT

- Innovative Ansätze im Biogasbereich
 - Qualitative Kriterien für Reihung bei Nachfolgetarif (§ 17 Abs. 7 ÖSG 2012)
 - Regelbarkeit der Anlagen (14 Abs. 8 Z 1 ÖSG 2012)
 - Einspeisung des Biogases ins Gasnetz (§ 14 Abs. 8 Z 4 ÖSG 2012)
- Windwarteschlangenabbau, Vorreihungsabschläge (§ 23a Abs. 1 iVm § 56 Abs. 5 und 6 ÖSG 2012)
- Fernsteuerbarkeit, Regelbarkeit (§§ 14 Abs. 8 Z 4 ÖSG 2012)
- „Smart feed-in“: Kurzfristige Regelbarkeit der Einspeisung (§ 18 Abs. 1 letzter Satz ÖSG 2012)

„KLEINE ÖKOSTROM-NOVELLE“: ERGEBNISSE - I

- PV-Tarifförderung (§ 18 Abs. 1 ÖSG 2012)
 - **Berücksichtigung des Eigenversorgungsanteils führt dazu, dass im Kontingent 2018 rund 1.050 Förderanträge mehr berücksichtigt werden können:**
 - 2017: ~ 2.250 Anträge
 - 2018: ~ 3.300 Anträge
 - Voraussichtlich werden alle Anträge (**gegenwärtig rund 92% vor Clearing**) auf Tarifförderung durch das Kontingent bedient.
 - Hintergrund dazu ist die Aufnahme des **Eigenversorgungsgrades** als Reihungskriterium der Anträge (**Durchschnittlich 42%**)

EVOLUTION DES RAHMENS



ENERGIEGESETZ NEU – „BAUSTELLEN“

- Sektoren koppeln (Strom, Gas, Wärme)
- Endverbraucher aktivieren bzw. „enabeln“
 - 100.000-Dächer Photovoltaik, Gemeinschaftsanlagen, Speicher
- Eigenversorgung stärken
- Zielerreichung gewährleisten
 - **national: 45-50% EE, 100% erneuerbarer Strom bilanziell**
 - Heimische Ressourcenbasis
 - Bestandsanlagen?

BEIHILFERECHTLICHER RAHMEN

(gilt bis 2020, überschneidet sich tw. mit dem „Clean Energy Package“)

- Investitionsförderung
- Prämien statt Einspeisetarife (letzteres möglich für kleinere Anlagen)
- Selbstvermarktung statt Kontrahierungszwang
 - Für Anlagen ab 500 kW, Windkraft ab 3 MW/3 Erzeugungseinheiten
- Ausschreibungen statt „First come – first served“
 - Für Anlagen ab 1 MW, Windkraft: ab 6 MW/6 Erzeugungseinheiten
- Vermeidung von Anreizen zur Einspeisung bei negativen Preisen
- Öffnung für/zu andere/n EWR-Staaten

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Dr. MICHAEL FUCHS, MBA

Leiter der Abteilung VI/5

Erneuerbare Energien, Elektrische Energie und Fernwärme inkl. KWK

T +43 1 71100 605600

F +43 1 714 35 83

Michael.fuchs@bmnt.gv.at